

Vechta, 10.04.2026

Antrag nach Paragraph 10 der Geschäftsordnung der Fraktion „Wir für Vechta.“ an den Stadtrat Vechta am 27.04.2026

Antrag:

Die Stadt Vechta möge den Bauausschuss über die bisherigen Erfahrungen aus der im Jahr 2024 in Kraft getretenen Wohnbauförderung detailliert berichten. Gleichzeitig wird beantragt, dass der Zuschlag auf die Summe des förderungswürdigen Gesamteinkommens nach Paragraph 3 des Niedersächsischen Wohnförderungsprogramms auf 70 % erhöht wird.

Begründung

Zurzeit ist die Einkommensgrenze bei 17.000,00 € zzgl. eines Zuschlages von 40 Prozent für einen Einpersonenhaushalt (in Summe 23.800,00 €) und bei 23.000,00 € zzgl. eines Zuschlages von 40 % bei einem Zweipersonenhaushalt (in Summe 32.800,00 €) begrenzt. Jedes Kind erhöht die Einkommensgrenze um 4.200,00 €.

Die Einkommensgrenzen sind zu niedrig, da sowohl die Baukosten als auch die Kreditzinsen stark gestiegen sind. Wir vermuten daher, dass die Wohnbauförderung zurzeit nicht vollumfänglich ausgenutzt wird.

Darüber hinaus möchten wir eine genaue Auskunft, welche Personengruppen (u.a. Alter, Familienstand) bislang die im Jahr 2024 beschlossene Wohnbauförderung der Stadt in Anspruch genommen haben und welche Immobilienkauf gefördert wurde (Altimmobilien oder Neubau, Größe der Immobilie), um ggf. die Richtlinie anzupassen.

Wir bitten darum, diesen Antrag in der nächsten Bauausschusssitzung zu beraten.

Für die Fraktion „Wir für Vechta“

Volker Lampe